

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 22. März 2018

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**46 2017.RRGR.571 Motion 219-2017 Knutti (Weissenburg, SVP)**
Keine sinnlosen und verkehrsbehindernden Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen
Richtlinienmotion

Präsidentin. Bevor wir zum Traktandum 46 kommen, möchte ich noch Gäste auf der Tribüne begrüßen. Mme la présidente, chère Sylvie Podio, M. le Secrétaire général, cher Igor Santucci, je suis très heureuse de pouvoir vous accueillir aujourd'hui à l'Hôtel du gouvernement bernois. Cela fait longtemps que les liens d'amitié unissent le canton de Vaud et le canton de Berne. Ces contacts par-delà les frontières cantonales élargissent nos horizons et sont une opportunité bienvenue de discuter et de soigner tant nos liens professionnels que personnels. Ils donnent souvent naissance à des amitiés. Ces échanges sont importants à mes yeux, ils nous enrichissent. Nous dînerons ensuite avec la présidence et nous retrouverons la secrétaire générale suppléante de la SAP cet après-midi pour parler des organisations d'aide et des soins à domicile comme Spitex dans le canton de Berne. Je vous souhaite encore une fois la très chaleureuse bienvenue ici chez nous à Berne ! (*Applaus*) Dies, obwohl es für unsere Gäste wahrscheinlich schwierig zu verstehen ist, was wir auf Mundart debattieren und was wir machen.

Wir kommen zum Traktandum 46: «Keine sinnlosen und verkehrsbehindernden Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen». Es ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung würde sie ablehnen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Tempo-30-Zonen auf Durchgangsstrassen sind aus unserer Sicht ganz klar abzulehnen. Ich möchte hier aber klar und deutlich betonen, dass wir Motionäre Durchgangsstrassen meinen, nicht Dorfquartiere oder etwas in dieser Art. Damit haben wir kein Problem. Aber es kann nicht sein, dass man jetzt auf verschiedenen Durchgangsstrassen flächen-deckend, vor allem auch im Berner Oberland, solche Zonen einführen will. Auf Bundesebene wurde vor Kurzem ein Vorstoss von Kollege Gregor Rutz überwiesen, der das Thema der Tempo-30-Zonen aufgegriffen hat und genau das verhindern will. Die Gemeinden erhalten ein pfannenfertiges Projekt vorge-setzt. Dorfgestaltung: Das tönt gut, sieht gut aus, und kurz bevor man «abdrückt», heisst es, man habe noch die Idee, man könnte Tempo-30-Zonen einführen. Das bringt anschlies-send die Gemeinden in die Zwickmühle. In den Oberländer Gemeinden hat es die Bevölkerung ge-merkt. Bereits in zwei Gemeinden wurden sofort Petitionen gestartet, und es laufen Unterschriften-sammlungen, weil man gemerkt hat, dass das nicht zielführend ist.

Per Zufall haben am letzten Sonntag die Medien wichtige Zahlen veröffentlicht. Man hat gesehen, dass der Kanton Bern eine Vorreiterrolle bei Tempo-30-Zonen spielt. Wir haben nämlich 356 Tempo-30-Zonen mehr als vor zehn Jahren. Vor zehn Jahren gab es noch 137 Tempo-30-Zonen. Jetzt sind es bereits 493. Es hat mich schon noch erstaunt, dass vor Kurzem in der Stadt Zürich genau das gleiche Anliegen abgelehnt wurde, weil man nicht will, dass eine Ausweitung stattfindet. In Belp zum Beispiel hat man Tempo-30-Zonen wieder aufgehoben.

Ich muss Ihnen schon noch etwas sagen als Mitglied des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands (ASTAG) und des Touring Club Schweiz (TCS): Tempo-30-Zonen sind wirtschaftsunfreundlich und abzulehnen. Als Berufsfahrer muss ich Ihnen klipp und klar sagen: Wir müssen bei Tempo 30 in einem grösseren Gang durch die Dörfer fahren. Wir können mit 40 Tonnen nicht in einem kleinen Gang fahren. Das erzeugt mehr Lärm und mehr Emissionen. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Präsidentin. Ich gebe dem Mitmotionär, Grossrat Klopfenstein, das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Die FDP-Fraktion beantragt einstimmig, die Motion als Richtlinienmotion anzunehmen. Es geht, wie gesagt worden ist, um Tempo 30 auf Kantonsstrassen

und nicht auf kleineren Strassen. Ich kann alles bestätigen, was der Mitmotionär Grossrat Knutti gesagt hat. Ich nehme ergänzend Stellung zum überrittenen Vorhaben in Schönried auf Seite 3. Ich wohne bekanntlich jetzt zum Glück dort oben und kenne die Situation recht gut. Wir haben in Schönried eine absolut gerade, übersichtliche und breite Strasse, die zu keinen grossen Problemen geführt hatte. Höchstens haben wir einen neuralgischen Punkt bei der Milchsammelstelle. Und das reicht weiss Gott nicht, um Tempo 30 einzuführen. Stutzig wurde ich vor allem bei der Aussage in der Antwort, 70 Prozent der Bevölkerung würden Tempo 30 befürworten. Das ist gelinde gesagt doch ein bisschen manipulativ. Ich habe den Fragebogen selber gesehen. Er beinhaltet auf fünf Seiten ein Sammelsurium von Fragen wie: «Wollt ihr eine Verbesserung?» oder «Wollt ihr eine bessere Umgestaltung?» und, und, und. Am Schluss kommt noch die Frage zu Tempo 30. Überall wurde bei den Antworten etwas angekreuzt und mit Kommentaren versehen. Aber die 70 Prozent beziehen sich natürlich nicht alle auf die Frage zu Tempo 30. Deshalb ist dies eine falsche und kühne Schlussfolgerung. Und wenn man dann die Schönrieder fragt – ich kenne diese recht gut –, sind sie konsterniert, dass nun ausgelegt wird, 70 Prozent wünschten eine Tempo-30 Zone. Das führt dazu – Grossrat Knutti hat es angetönt –, dass Petitionen gegen das Ansinnen laufen. Die Schönrieder wollen das nicht. Die Einheimischen wissen selber, dass sie die ersten sind, die in eine Tempo-30-Zone «hineinrasseln», weil Tempo 30 ja abends um 23 Uhr gilt. Darum, Frau Baudirektorin, gehen Sie bitte gerade in Schönried über die Bücher. Es ist unnötig, führt zu einer Staatsverdrossenheit, zu einer Bestrafung des schönen Saanenlands, und vor allem gibt es keine erhöhte Sicherheit – im Gegenteil, im Gegenteil! Ich habe geschlossen, die Rednerzeit-Lampe blinkt, und ich bitte um Annahme der Richtlinienmotion.

Präsidentin. Ich möchte noch kurz etwas klären: Grossrat Klopfenstein hatte das Wort als Fraktionssprecher. Wir befinden uns nämlich in einer reduzierten Debatte, und deshalb kann man als Mitmotionär gar nicht sprechen. Wir sind bei einer weiteren Mitmotionärin, die für die SVP-Fraktion spricht. Bitte, Grossrätin Gschwend.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Es kann nicht sein, dass immer mehr Kantonsstrassen zu Tempo-30-Zonen erklärt werden. Die Motion kommt zu einem wichtigen Zeitpunkt, weil in den letzten Jahren sehr viele neue Tempo-30-Zonen entstanden sind oder im Moment in Planung sind. Tempo-30-Zonen sind weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll, sondern behindern letztlich nur den Individualverkehr. Gerade in den Städten kann das grosse Probleme auslösen, wenn der Normalverkehr nur noch schleichend vorwärtskommt. Ausserdem lösen solche Massnahmen unnötige Kosten aus. Bei Sanierungen sind zudem auf teure und verkehrsbehindernde Massnahmen wie zum Beispiel Pfortneranlagen zu verzichten. Solche Pfortneranlagen sind eine Gefahr für die Sicherheit, insbesondere für Velofahrer oder für uns Motorradfahrer. Die Unfallgefahr ist deutlich erhöht.

Ich bin selber an einer Strasse aufgewachsen, an der solche verkehrsberuhigenden Massnahmen mitten auf der Strasse stehen. Wir haben bei uns zu Hause mehr als einmal auf unserer Terrasse blutüberströmte Velofahrer verarztet, die mit Vollgas in die Betonkübel hineingedonnert waren. Zudem sind solche sogenannte verkehrsberuhigenden Massnahmen auch ökologisch sinnlos, weil jeder Autofahrer vor diesen Massnahmen oder diesen Pfortneranlagen abbremst und anschliessend wieder Gas geben muss. Das verbraucht mehr Benzin und verursacht auch mehr Lärm.

Die Fraktion der SVP möchte Ihnen beliebt machen, aus diesen Gründen die Motion anzunehmen. Ein flüssiger Individualverkehr ist wichtig und dient letztlich auch dem ÖV, damit die Busse flüssiger fahren können. Wir wollen keine Massnahmen, die auf Kosten der Sicherheit und der Ökologie gehen und auch ökonomischen Überlegungen zuwiderlaufen. In Quartieren sind Tempo-30-Zonen unter Umständen sinnvoll, aber sicher nicht auf vielbefahrenen Kantonsstrassen. Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen bergen ausserdem die Gefahr, dass Autofahrer unter Umständen auf Quartierstrassen ausweichen. Das wollen wir alle nicht. Darum vielen Dank, wenn Sie der Motion zustimmen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). «Ig ä Charre, du ä Charre, är ä Charre, si ä Charre, aui wei mit ihrem Charre irgendnöime härecharre.» Das hat Tinu Heiniger Ende der 1980er-Jahre in einem Lied gesungen. Und sie wollen es noch heute und das möglichst schnell. Der Titel der Motion sagt es: Keine sinnlosen Verkehrsbehinderungen mit Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen. Das wollen wir auch nicht, aber eine sinnvolle Temporeduktion auf einer Kantonsstrasse auf Tempo 30, wo es Sinn macht, wie zum Beispiel in Köniz. Dort hat man Tempo 30 eingeführt. Man hat sogar die

Fussgängerstreifen weggenommen, und seither haben wir 40 Prozent – 40 Prozent! – weniger Verletzte auf dem gleichen Strassenabschnitt. Wenn wir jetzt alle Strecken – diese 9,7 Kilometer mit Tempo 30 auf Hauptstrassen im Kanton Bern – aneinanderreihen und sie durchfahren würden, brauchten wir mit Tempo 30 7 Minuten und 45 Sekunden länger, als wenn wir sie mit Tempo 50 durchfahren würden. 7 Minuten und 45 Sekunden für mehr Lebensqualität, 7 Minuten und 45 Sekunden für sichereren Strassenraum, 7 Minuten und 45 Sekunden für weniger schwere Verkehrsunfälle – also, mir wäre es das wert. Ich hoffe, Ihnen auch. Aus diesen Gründen haben wir uns wie der Regierungsrat entschieden und lehnen die Motion ab.

David Stampfli, Bern (SP). Wenn ich zwischendurch mit dem Auto unterwegs bin – was zwar eher selten vorkommt, aber es kommt vor – und zu mir nach Hause fahre, muss ich eine Strasse hochfahren, auf der auch Tempo 30 signalisiert ist. Und ich gebe ehrlich zu: Ich habe dann auch das Gefühl, ich sei im Schneckentempo unterwegs und würde eigentlich lieber schneller fahren. Ich nehme an, den Motionären geht es ähnlich, und genau deshalb haben sie diesen Vorstoss eingereicht.

Aber bei diesem Thema gibt es einfach ein paar Missverständnisse. In diesem Artikel aus dem «Sonntagsblick», der angesprochen wurde, heisst es, der Kanton Bern sei der absolute Vorreiter bei Tempo-30-Zonen. Leider hat es der «Sonntagsblick» verpasst, die Zahl auch einzuordnen. Es ist nicht weiter verwunderlich, dass der Kanton Bern rein aufgrund seiner Grösse und Weitläufigkeit besonders viele Tempo-30-Zonen hat. Er hat auch besonders viele Strassen. Wir reden hier aber nur über Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen. Es geht dann nicht mehr um die knapp 530 Tempo-30-Zonen, über die man im «Sonntagsblick» lesen konnte, sondern um die 29, so wie es der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Von diesen sprechen wir heute.

Tempo-30-Zonen sind ein sinnvolles und günstiges Mittel, um die Sicherheit auf der Strasse zu erhöhen. Die Unfallstatistiken zeichnen ein deutliches Bild. Gerade für ältere Menschen und für Kinder sind Tempo-30-Zonen eine grosse Erleichterung. Und es ist wenig überraschend, dass gerade im Umkreis von Schulen oder bei hochfrequentierten Schulwegen oftmals Tempo 30 eingeführt wird. In solchen Fällen ist es übrigens zudem möglich, Zebrastreifen zu bewilligen. Wir haben kurz vor der Session alle einen Brief des TCS erhalten. Dort steht geschrieben, dies werde nicht mehr möglich sein. Das ist falsch: Es ist grundsätzlich zwar nicht vorgesehen, aber es ist möglich, wenn man das machen will. Ich war selber einmal in einer Quartierkommission dabei, in der man genau das gemacht hat. Es sollte auf einem stark frequentierten Schulweg eine Tempo-30-Zone eingeführt werden, und man hat dort auf Wunsch des Quartiers einen Zebrastreifen angebracht.

Tempo-30-Zonen können nicht einfach so eingeführt werden. Es braucht ein partizipatives Verfahren. Die Mehrheit der betroffenen Bevölkerung muss dem Projekt zustimmen. Genau das hat man in Schönried gemacht. 70 Prozent der Mitwirkenden haben gesagt, dass sie eine Tempo-30-Zone wollen. Ich bitte Sie doch, das zu respektieren. Ich glaube, gerade in diesem Saal wird häufig die Gemeindeautonomie hochgehalten. Um den Bogen zum Anfang zu spannen, möchte ich sagen, dass ich weiterhin, wenn ich wieder einmal durch eine Tempo-30-Zone fahre, vielleicht etwas kribbelig sein und denken werde, es sollte doch einfach schneller vorwärtsgehen. Ich weiss aber, dass diese Tempo-30-Zone sinnvoll ist. Für mich ist sie vielleicht ein bisschen mühsam, aber für die Sicherheit der Leute, die dort leben, ist sie sehr wichtig. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion sieht das genau gleich, und deshalb werden wir die Motion geschlossen ablehnen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Der populistisch klingenden Forderung dieser Motion hält die Regierung eine wohltuend nüchterne Antwort entgegen. Es geht eben nicht um Gefühle und Befindlichkeiten in der Bauchgegend oder unter der Motorhaube, sondern um Argumente und Fakten. Und die Argumente, die die Regierung in dieser Sache ins Feld führt, sind auch kongruent mit der Fachbroschüre «Tempo-30-Zonen» der BFU. Man kann diese im Internet nachlesen. Es handelt sich um aktuelle Fakten und Ergebnisse von Untersuchungen. Das Redaktionsdatum lautet «bfu 2017». Man kann dort nachlesen: «Die tiefere Geschwindigkeit führt zu ruhigerem Fahrverhalten, reduziert Abgas- und Lärmemissionen und vermindert den Durchgangsverkehr.» Als zuständiger Gemeinderat in Burgdorf war ich einige Male an der Einführung von Tempo-30-Zonen beteiligt. Die Gegenargumente und Befürchtungen tönnten immer sehr ähnlich, wie sie jetzt auch hier zu dieser Motion zum Vorschein kommen. Trotzdem stiessen die Einführungen dieser Zonen nach kurzer Zeit eigentlich auf sehr grosse Akzeptanz. Wie bei so manchen Dingen haben die Leute zuerst Befürchtungen. Sie sind dann aber gleichwohl anpassungsfähig und gewöhnen sich an Veränderungen. Ich habe auch die Zeitverluste in diesen neuen Zonen jeweils berechnet. Es handelt sich wirklich nur

um Sekunden, denn die meisten Zonen werden nicht über mehrere Kilometer lange Strecken eingeführt.

Der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, dass die Einführung von Tempo 30 gezielt und zurückhaltend erfolgt. Das knapp halbe Prozent des Kantonsstrassennetzes belegt diese Aussage. Es handelt sich also nicht um ein ernsthaftes Problem, sondern eher um ein politisch bewirtschaftetes Thema. Ein hauptsächliches Ziel der Einführung von Tempo-30-Zonen ist eine markante Erhöhung der Verkehrssicherheit. Es ist ein Argument der Verkehrssicherheit mit der simplen Möglichkeit einer leichten Bewegung weg vom Gaspedal, um Unfälle zu vermeiden. Das Argument ist einfach zu stark, als dass man dieser Motion nachgeben könnte.

Zum Schluss habe ich noch ein positives Beispiel, das in unserer Fraktion von Grossrat Tom Gerber eingebracht wurde: Auf der kantonalen Durchgangsstrasse in Orvin sei Tempo 30 sehr gut eingeführt worden und funktioniere bestens. Sie können einmal einen Abstecher dorthin unternehmen. Aber eben: Die Frankofonen sind vielleicht ein bisschen flexibler im Denken und im Verhalten als die Oberländer. Ich weiss es nicht. Ich kann das sagen, denn ich bin zur Hälfte auch ein «Oberlender».

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wenn man dem Motionär zuhört, könnte man meinen, es gehe hier nur um Schönried. Dem ist nicht so. Ich kenne die Situation in Schönried nicht. Es kann durchaus sein, dass die Bedenken, die den Motionär zu diesem Vorstoss bewogen haben, gerechtfertigt sind. Aber hier geht es darum, im Wortlaut der Motion einen Grundsatz festzulegen. Dieser Grundsatz besagt, dass auf allen stark befahrenen Kantonsstrassen Tempo-30-Zonen nicht mehr zur Diskussion stehen. Und das geht uns selbstverständlich zu weit. Deshalb lehnen wir diese Motion ab. Liest man die Antwort des Regierungsrats, ist es einleuchtend, dass es auch inhaltlich korrekt ist, den Antrag abzulehnen. Der Regierungsrat zeigt klar auf, dass er mit dem Instrument der Tempo-30-Zonen sehr, sehr vorsichtig ist, sich auch an das Strassenverkehrsgesetz (SVG) halten muss und dies insbesondere bei sicherheitstechnischen Bedenken tut. Aus unserer Sicht ist die Antwort klar überzeugend, und deshalb sind wir für die Ablehnung.

Noch zu Ziffer 2 der Motion: Auch hier zeigt der Regierungsrat klar auf, dass Bodenwellen und ähnliche bauliche Massnahmen nur gebaut werden, wenn sie wirklich notwendig und sinnvoll sind. Auch hier sehen wir absolut keinen Handlungsbedarf im Sinn des Motionärs, um das zu verbieten oder um dort etwas zu ändern. Sollte die Ziffer 2 angenommen werden, würden wir die Abschreibung beantragen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Tempo 30 auf Kantonsstrassen: Wir haben schon heute an mehreren Orten in der Tempo-50-Zone verkehrsberuhigende Massnahmen, die bewirken, dass Lieferwagen und grössere Fahrzeuge mit weniger als 50 Stundenkilometer durchfahren müssen. Die EDU-Fraktion ist dagegen, dass auf stark befahrenen Kantonsstrassen Tempo-30-Zonen eingeführt werden. Zum Beispiel in Huttwil kann man die Geschwindigkeit von 50 Stundenkilometern gar nicht mehr richtig fahren, weil es so viele Fussgängerstreifen gibt. Das bremst automatisch den Verkehr ab. Ein Kompromiss könnte im Erlauben von 40 Stundenkilometern liegen und dem Belassen der Parkplätze entlang der Strasse wie bisher. Die EDU-Fraktion stimmt der Motion mehrheitlich in beiden Ziffern zu.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Die vorliegende Motion – notabene eine Richtlinienmotion – haben wir seitens der BDP diskutiert – diskutiert als Autofahrer, als Dorfbewohner, als Fussgängerin, als Velofahrer, einfach als Bürgerinnen und Bürger, die den Verkehrsraum täglich benutzen. Die Bewegungsfreiheit, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beziehungsweise Verkehrsraumbenutzer, der Lärm der Autos, Motorräder, Lastwagen und so weiter. Das sind alles tatsächlich Punkte, die ernst zu nehmen sind. Es ist wichtig, dass es der gesamten Bevölkerung gut geht und sie sich wohlfühlt. Aber auch Themen sind wichtig, zu denen Emotionen aufkommen, weil die persönlichen Freiheiten eingeschränkt werden oder zumindest eingeschränkt erscheinen. Es gibt Situationen, in denen eine Tempo-30-Zone richtig und nötig ist, und in denen es Sinn macht, Einschränkungen für den motorisierten Verkehr zu verlangen, umzusetzen und damit die geschätzte Freiheit des motorisierten Verkehrs zu beschränken. Gleichzeitig wehren wir uns von der BDP aber auch dezidiert dagegen, dass man mit solchen Tempobeschränkungen und baulichen Massnahmen den motorisierten Verkehr diskriminiert oder gar schikaniert. Nachdem wir die vorliegende Motion lebhaft diskutiert hatten, kamen wir zum Schluss, dass wir die Umsetzung der Motion in dieser strengen Form nicht möchten: Es wird verlangt, keine Tempo-30-Zonen auf Durchgangsstrassen ohne Verkehrsmöglichkeiten einzuführen und auf verkehrsbehindernde, kostentreibende Massnahmen

zu verzichten. Die Regierung schreibt – und in Gesprächen mit entsprechenden Gemeinden haben wir das auch vernommen –, dass solche einschränkenden Massnahmen grundsätzlich partizipativ ausgehandelt und umgesetzt werden. Wir von der BDP möchten, dass die Prüfung und allfällige Umsetzung solcher Tempo-Massnahmen weiterhin und in bewährter Form gemeinsam, partizipativ, situativ und im Einzelfall auch auf Kantonsstrassen möglich sein soll. Wir lehnen daher die Motion eigentlich ab, sicher einmal die Ziffer 1. Unterstützung fände die Ziffer 2, und deshalb verlangen wir ziffernweise Abstimmung.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Fraktionsvoten angelangt. Ich möchte kurz noch etwas präzisieren: Ich habe mich zuvor irritieren lassen. Selbstverständlich ist es so, dass in der reduzierten Debatte der Motionär und sämtliche Mitmotionäre zwei Minuten Redezeit haben. Da die Fraktionssprecher respektive Mitmotionäre zuerst für die Fraktion gesprochen haben, habe ich mich hereinlegen lassen. Ich präzisiere: Reduzierte Debatte heisst, die Motionäre haben zwei Minuten und die Mitmotionäre haben zwei Minuten Redezeit, oder sie sprechen als Fraktionssprecher. Einzelsprecher gibt es keine. Somit sind wir am Ende der Diskussion, ausser der Motionär möchte sich nach dieser Irritation noch einmal melden. Selbstverständlich kann sich Grossrat Thomas Knutti noch einmal melden, vor allem wenn er wandeln möchte beziehungsweise ausschliesslich, wenn er wandeln möchte. Macht er das? *(Grossrat Knutti meldet sich von seinem Platz aus und bemängelt, dass er vom Büro des Grossen Rats falsch informiert worden sei, was die Sprechzeiten der Mitmotionäre betrifft. Die Präsidentin bittet ihn, seine Aussage am Rednerpult vorzutragen.)*

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Danke, Frau Präsidentin, wir haben Anfang Woche darüber diskutiert. Ich habe extra bei Sandra Lager, Leiterin Beratung Grosser Rat, nachgefragt und habe ihr auch geglaubt, wie es bezüglich der Mitmotionäre aussieht. Sandra Lager sagte mir, die Mitmotionäre könnten in der reduzierten Debatte nicht reden, ausser wir würden die zwei Minuten aufteilen. Das habe ich halt geglaubt, und deshalb haben wir uns daran gehalten. Deshalb hat Grossrat Hubert Klopfenstein als Fraktionssprecher gesprochen. Ich wäre froh, wenn in Zukunft alle im Büro das Gleiche erzählen, und die einen nicht sagen würden, es könnten alle Mitmotionäre sprechen, wohingegen die anderen sagen, nur der Motionär könne in einer reduzierten Debatte reden.

Präsidentin. Danke für diesen Hinweis. Wir hatten das im Büro bereits einmal besprochen und so geregelt, dass alle Mitmotionäre sprechen dürfen. Es tut mir leid, dass ich das auch noch gerade andersherum mache und noch darüber spreche, sodass eine Konfusion daraus entsteht. Damit Klarheit für alle besteht: Reduzierte Debatte heisst zwei Minuten für die Motionäre, zwei Minuten für die Mitmotionäre, und natürlich ist es elegant, wenn man es kombiniert. Haben Sie seitens der Motionäre alles sagen können, was Sie sagen wollten, denn es hat einige Mitmotionäre auf dieser Liste? – Ich sehe, dass sich niemand mehr meldet. Sie haben ja häufig die Kombination mit den Fraktionsvoten genutzt. Ich erteile das Wort Regierungsrätin Barbara Egger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Motionäre wollen keine sinnlosen und verkehrsbehindernden Tempo-30-Zonen auf unserem Kantonsstrassennetz. Damit haben sie natürlich absolut recht. Das will auch der Regierungsrat nicht. Auch die Gemeinden wollen das nicht und auch nicht die Verkehrsfachleute. Tempo-30-Zonen sind nicht per se gut, sondern nur dort, wo sie sich positiv auswirken und Sinn ergeben. Dass wir mit Tempo-30-Regimen sehr zurückhaltend sind, zeigen schon die Zahlen. Tempo-30-Zonen machen nämlich nur ein halbes Prozent – ein halbes Prozent! – unseres gesamten, grossen Kantonsstrassennetzes aus. Und das ist vernünftig. Es ist auch nicht so, dass Tempo-30-Zonen einfach nach Gutdünken eingeführt werden können, sondern die Hürden dafür sind schon vonseiten des Bundesrechts sehr hoch. Wir legen unsere Anforderungen in der Praxis noch höher, weil wir – Grossrat Knutti, hören Sie gut zu! – nämlich nie – nie! – eine Tempo-30-Zone gegen den Willen der Standortgemeinde einführen. Wir legen auch nie ein definitives Projekt vor und sagen nachher, man könnte auch noch gleich eine Tempo-30-Zone damit verbinden. Es ist immer ein langwieriger, partizipativer Prozess zusammen mit den Gemeinden, mit Begleitgruppen, mit Anwohnern und mit Gewerbetreibenden. Die restriktive aber auch differenzierte Praxis hat sich bisher sehr gut bewährt. Sie wird auch breit akzeptiert. Wir möchten sie deshalb beibehalten.

In der Motionsantwort haben wir auf den wichtigsten Grund für Tempo 30 hingewiesen, nämlich die Verkehrssicherheit. Es kommt zu massiv weniger Unfällen, und wenn doch etwas geschieht, sind die Überlebenschancen für verunfallte Fussgängerinnen und Fussgänger sechsmal grösser als bei

Tempo 50. Das sind eindrückliche und lebenswichtige Zahlen, die wir nicht einfach ignorieren dürfen und sollen.

Ich möchte Sie ergänzend auch noch auf die folgenden Aspekte hinweisen: Tempo-30-Zonen ermöglichen häufig grosszügigere Parkierungslösungen, die bei einem höheren Tempo wegen der Sichtweite nicht zulässig wären. Das ist zum Beispiel in Huttwil der Fall. Wem also ein grosszügigeres Parkieren bei Ortsdurchfahrten wichtig ist – ich denke dabei nicht zuletzt an das Gewerbe –, ist das ein guter Grund, eine Tempo-30-Lösung zu befürworten. Das ist gerade in Huttwil, aber auch in Frutigen und Schönbühl ein wichtiger Grund, weshalb dort Tempo-30-Zonen vorgesehen sind. Temporeduktionen sind auch sehr kostengünstige Lärmschutzmassnahmen. Sie kosten nämlich viel weniger als Lärmschutzwände oder Lärmschutzfenster. Davon profitieren nicht nur einzelne direkte Anwohner, sondern alle Menschen, die in der Nähe einer solchen Strasse wohnen. Die Gemeinden führen heute zunehmend Tempo-30-Zonen auf angrenzenden Gemeindestrassen ein. Sie wünschen dann auch Tempo 30 auf der Durchfahrtsstrasse, damit das Tempo-30-Regime konsequent gilt und nicht mit einem unübersichtlichen Signalwald immer wieder unterbrochen werden muss. Auch das macht Sinn. Sie sehen, dass es vielfältige und gute Gründe für Tempo 30 gibt, auch auf Durchfahrtsstrassen. Ich bitte Sie darum, genau hinzuschauen und uns nicht eine Praxis vorzuschreiben, die gar nicht im Interesse der Gemeinden liegt und von vielen Gemeindeverantwortlichen auch nicht verstanden würde. Lassen Sie uns unsere praxisnahe und differenzierte Praxis fortsetzen. Sie entspricht den Bundesvorgaben und basiert auf einer jahrelangen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Solche bewährten Erfolgsrezepte sollten wir nicht ändern.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 46: «Keine sinnlosen und verkehrshindernden Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen». Es ist ziffernweise Abstimmung gewünscht worden. Wer der Ziffer 1 der Motion zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	54
Nein	81
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt mit 54 Ja- gegen 81 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Wir kommen zur Ziffer 2. Wer die Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Bei einem Resultat von 67 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen fällt die Präsidentin den Stichentscheid.

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	67
Nein	68
Enthalten	7

Präsidentin. Sie haben eine Stichentscheid-Situation geschaffen. Ich stimme gegen die Ziffer 2 der Motion. Wir haben somit 67 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen. Die Ziffer 2 der Motion ist abgelehnt. Ich hatte nicht mit dem Stichentscheid gerechnet.

Wir sind am Ende der Beratungen von heute Morgen angelangt. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und verabschiede Sie bis heute Nachmittag um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr.

Der Redaktor:

André Zurbuchen (d)

Die Redaktorin:

Catherine Graf Lutz (f)